

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Grüne und ABB

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem WBV und WTV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die jährliche Gesamtrinkwassermenge von ca. 2.300.000 m³ in einer modifizierten Variante 3 aus dem Gutachten des Ingenieurbüro H2U (Vorlage 194/2014-SBB) wie folgt aufzuteilen:

- 84 % über den HB Botzdorf, also 1.932.000 m³ direkt durch den WTV über die Transportleitung Gielsdorf mit 100 % WTV-Wasser zur Versorgung der Vorgebirgsorte
- 16 % über das WW Eichkamp, also 368.000 m³ im Mischungsverhältnis von 70% WTV-Wasser zu 30 % WBV-Wasser zur Versorgung der Rheinorte

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem WBV über eine Freistellung der Kosten zu verhandeln, um mittelfristig eine 100% Versorgung mit WTV Wasser auch der Rheinorte zu erreichen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wassergebühren für die Rheinorte im Hinblick auf die 70 /30 Belieferung mit WTV/WBV Wasser anteilmäßig zu reduzieren.

Begründung:

Die Firma Shell hält einen Anteil von 35 % am Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und bezieht aktuell 150.000 m³. Die Stadt Bornheim hält einen Anteil von 25 % am WBV und würde zukünftig gemäß ihrem Anteil die Wassermenge auf einen Bezug von 110.400 m³ reduzieren, ähnlich wie die Firma Shell dies in der Vergangenheit vollzogen hat. Somit würde die Stadt Bornheim vorerst Mitglied im WBV bleiben und weiterhin Wasser beziehen. Die Verbandsabgabe in Höhe von 240.000 Euro würde aus Sicht der Antragsteller entfallen, da die Firma Shell ebenfalls keine Verbandsabgabe zahlt. Alle variablen und fixen Kosten werden satzungsgemäß über den Wasserpreis im WBV abgerechnet.

Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) hat in einer Unterredung am 06.01.15 erklärt, dass das Angebot vom 19.07.2013 auf dieser Basis weiterhin Bestand hätte. Ferner erklärte der WTV am 08. Januar 2015 schriftlich, dass der von den Antragstellern vorgestellte Kompromissvorschlag aus Sicht des Verbandes technisch umsetzbar ist und auch das Mischungsverhältnis für die Rheinorte unproblematisch und somit eine Entsäuerung des Mischwassers mittels Natronlauge nicht erforderlich ist.

Die rechtliche Einschätzungen der Kanzlei Busse & Miessen bestätigen, dass

- abgabenrechtliche Erwägungen dem Bezug von WTV Wasser nicht entgegenstehen. Der erhöhte Wasserpreis könnte gemäß § 6 Abs. 1 KAG NRW **vollständig** auf die Wassergebühren umgelegt werden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seinerseits schon nicht das Gebot enthält, die stets preisgünstigste Variante zu wählen, weil dann der Wirtschaftlichkeit neben der Sparsamkeit keine eigene Bedeutung zukäme.

Dies heißt, dass ein höherer Wasserpreis im Endeffekt wirtschaftlicher sein kann, wenn man die Ersparnisse im Hinblick auf geringen Verbrauch an Enthärtungs-Wasch- und Reinigungsmitteln, bzw. längerer Lebensdauer von Elektrogeräten gegenrechnet.

Weitere wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Bornheim wären zudem ausweislich des Schreibens des WTV an den Bürgermeister der Stadt Bornheim vom 19. Juli 2013 der Entfall des Betriebs der Instandhaltung der Mischstation und der Druckwassererhöhungsanlage im WW Eichkamp. Der Betrieb und Instandhaltung der Trinkwassertransportleitung der Stadt Bornheim (DN 400) zwischen dem Hochbehälter Gielsdorf und dem Hochbehälter Botzdorf würden im Rahmen der Versorgung durch den WTV erfolgen.

Der verminderte Energie-Wasch- und Reinigungsmiteleinsatz trägt zudem zum Umweltschutz bei.

Die Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Bonn (Innung Sanitär-Heizung-Klima) bestätigt außerdem, dass bei der Umstellung auf 100 % WTV Wasser in Bonn in den 80er Jahren keine korrosionschemische Probleme bekannt geworden sind. Ganz im Gegenteil stellt der Innungsgeschäftsführer zu dem aktuellen Bornheimer Wasser fest, dass dieses immer wieder zu Lochkorrosionen führt.

Auch kann Bornheim als Wohn- und Gewerbestandort in Zukunft sicher punkten, wenn die Stadt neben sonstiger bekannter Standortvorteile seinen Bürgern auch noch „Bestwasser“ anbieten kann. Zudem werden nur noch 7 % der deutschen Bevölkerung mit Uferfiltrat als Trinkwasser beliefert, d.h. über 90 % der Deutschen erhalten bereits Grund- bzw. Talsperrenwasser. Die Belastung von Flußwasser, hier des Rheinwassers mit Medikamenten, Rückständen aus der Industrie und Landwirtschaft, die bislang keine Rolle bei der aktuellen gültigen Trinkwasserverordnung spielen, ist völlig unbekannt, insbesondere die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen.

Das haushaltsrechtliche Argument des Sparzwanges kann, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung und einen nachhaltigen Beitrag dazu geht, nicht richtig sein. Es gehört zur kommunalen Selbstverwaltung und verantwortlicher Daseinsvorsorge dazu, dass der Rat die Entscheidung treffen kann, mit welcher Wasserqualität die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet versorgt werden sollen. Dies hat die Kommunalaufsicht ausdrücklich bestätigt.

Zukünftig sollten Natronlaugeunfälle, Kerosinseen und Störungen bei der Shell in Wesseling keine Themen mehr auf der Agenda des Betriebsausschusses mehr sein, da unser Trinkwasser vom Wahnbachverband geliefert wird.

Anlagen: Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen
 Mail des Geschäftsführers der Innung Sanitär-Heizung-Klima